

Stadt Emden

Vorlage-Nr.:
T 14/11

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	SPD	L. Meyer	Davids
Schulausschuss	CDU/F.D.P.	Schaudinn	R. Bolinius
Sportausschuss	CDU/F.D.P.	Janßen	Groeneveld
Jugendhilfeausschuss	SPD	Grix	E. Meyer
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Betriebe	BÜNDNIS 90 /GRÜNE	Züchner	Köhler (CDU/FDP)
Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung	CDU/F.D.P.	Eilers	Riese
Werksausschuss Hans-Susemihl-Krankenhaus	CDU/F.D.P.	Bongartz	Züchner (GRÜNE)
Werksausschuss Bau- und Entsorgungsbetrieb	SPD	Janssen	Kalkkuhl

Begründung:

Die Ausschussvorsitze werden gem. § 51 Abs. 7 NGO im "Zugreif-Verfahren" besetzt, d. h., die Fraktionen/Gruppen wählen sich - in der Reihenfolge der Höchstzahlen - jeweils nacheinander einen der Ausschüsse und berufen jeweils eines der dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglieder (stimmberechtigt oder Grundmandatsträger) zur/zum Vorsitzenden sowie stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Höchstzahlen ergeben sich nach dem "d'Hondtschen Höchstzahlverfahren" dadurch, dass die Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen/Gruppen durch 1, 2, 3 usw. dividiert werden. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, welches der Oberbürgermeister zu ziehen hat.

In diese Verteilung sind auch die sondergesetzlichen Ausschüsse nach § 53 NGO einzubeziehen, und zwar in einem einheitlichen Verfahren.

Für die Zuteilung der Ausschussvorsitze ergeben sich folgende Höchstzahlen:

	SPD		CDU/F.D.P.		BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
	<u>17</u>		<u>21</u>		<u>3</u>
:1	17,000 2.		21,000 1.		3,000 12. *
:2	8,500 4.		10,500 3.		1,500
:3	5,667 6.		7,000 5.		1,000
:4	4,250 8.		5,250 7.		
:5	3,400 10.		4,200 9.		
:6	2,833		3,500 11.		
:7	2,429		3,000 12. *		
:8	2,125		2,625		

* = Losentscheid

Für die Verteilung der Ausschussvorsitze kann der Rat **einstimmig** ein anderes Verfahren beschließen (§ 51 Abs. 9 NGO).